



Positionspapier "Fehlende Sonderschulplätze"

Der Kantonsrat hat am 8. Juni 2021 den XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz einstimmig gutgeheissen. Auslöser für diese Gesetzesanpassung war die zahlenmässige Beschränkung von Sonderschulplätzen im Kanton St.Gallen durch das kantonale Sonderpädagogikkonzept bzw. das dazugehörige Versorgungskonzept. Gemäss dem neuen Art. 35bis des Volksschulgesetzes (VSG) ist nun festgelegt, dass jeder Schülerin und jedem Schüler, für die oder den der Besuch einer Sonderschule verfügt wurde, ein entsprechender Platz zur Verfügung steht.

Bei einer Befragung im Herbst 2022 gaben 31 Schulträger an, eine/n oder mehrere Schüler/innen mit einem Antrag auf eine Sonderschulverfügung, die keinen Platz in einer Sonderschule finden konnten, vor Ort zu unterrichten. Insgesamt handelt es sich um 53 Schülerinnen und Schüler mit einem Antrag auf eine Sonderschulverfügung, welche im laufenden Schuljahr ohne Sonderschulplatz sind. Sowohl für die Schulträger als auch für die Sonderschulen ist das ein unhaltbarer Zustand.

Der SGV arbeitet in der Arbeitsgruppe "Sonderpädagogik" mit und fordert folgende Massnahmen:

Kurzfristig

1. Es braucht schnellstmöglich zusätzliche Sonderschulplätze, die durch den Kanton in Zusammenarbeit mit den privaten Sonderschulen zur Verfügung gestellt werden.
2. Das BLD bewilligt ab sofort Zuweisungen auch für fremde Einzugsgebiete und ausserkantonale Platzierungen und unterstützt Gesuche auf Ausbau der Infrastruktur.
3. Eine gemeinsame Datenbasis schafft ab sofort die Voraussetzung für alle weiteren Massnahmen. Die Verantwortung dafür liegt beim BLD.

Mittelfristig

4. Für alle Schüler/-innen mit einem Antrag auf eine entsprechende Verfügung sorgt das BLD in Zusammenarbeit mit den privaten Sonderschulen für ausreichend Sonderschulplätze und stellt die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung.
5. Die Fremdevaluation des Sonderpädagogikkonzeptes beansprucht Zeit bis Dezember 2023, ab Schuljahr 25/26 sind weitere konkrete Umsetzungsschritte vorzusehen.
6. Der Schuleingangsstufe ist spezielle Beachtung zu schenken und passende Lösungen sind zu erarbeiten.
7. Die Steuerung des Sonderschulangebotes ist neu zu regeln und sie berücksichtigt die je hälftige Finanzierung durch Kanton und Gemeinden.

Vom SGV-Vorstand verabschiedet am 23. März 2023